

## **Antrag**

**der Abgeordneten Cajus Caesar, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Dr. Christian Ruck, Dr. Peter Paziorek, Albert Deß, Peter Bleser, Gitta Connemann, Helmut Heiderich, Ursula Heinen, Uda Carmen Freia Heller, Dr. Peter Jahr, Julia Klöckner, Marlene Mortler, Bernhard Schulte-Drüggelte, Kurt Segner, Dr. Rolf Bietmann, Dr. Ralf Brauksiepe, Marie-Luise Dött, Hartwig Fischer (Göttingen), Dr. Maria Flachsbarth, Georg Girisch, Tanja Gönner, Josef Göppel, Holger Haibach, Siegfried Helias, Rudolf Kraus, Dr. Conny Mayer (Baiersbronn), Doris Meyer (Tafelberg), Franz Obermeier, Ulrich Petzold, Sibylle Pfeiffer, Christa Reichard (Dresden), Peter Weiß (Emmendingen), Werner Wittlich und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Urwaldschutz durch nachhaltige Holz- und Forstwirtschaft stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Urwälder sind komplexe Ökosysteme und wertvolle Naturressourcen der Erde. Sie beeinflussen das Klima und den Wasserhaushalt und sind wesentliche Kohlenstoffspeicher. Zwischen 50 Prozent und 90 Prozent aller weltweit existierenden Arten sollen alleine in den Gebieten tropischer Feucht- bzw. Regenwälder beheimatet sein. Eine ähnliche Bedeutung kommt den borealen und temperierten Urwäldern zu.

Jährlich gehen 15 Mio. Hektar Urwald, dies entspricht einer Fläche von der Gesamtgröße Bayerns, Baden-Württembergs und Niedersachsens verloren. Neben den verheerenden Auswirkungen der weltweiten Brandrodungen sollen allein 7,2 Mio. Hektar durch Holzeinschlag verloren gegangen sein. Wissenschaftliche Prognosen gehen davon aus, dass ohne eine deutliche Tendenzwende sämtliche tropischen Feuchtwälder in den nächsten 50 bis 100 Jahren von der Erde verschwunden sein werden.

Ein wesentlicher Teil des Holzeinschlags und die anschließende Veräußerung des Holzes erfolgen illegal. Insbesondere in Ländern, die durch Armut und Korruption gekennzeichnet sind, sind Urwälder durch illegalen Holzeinschlag gefährdet. Die vorherrschende Strukturschwäche in diesen Ländern leistet einer hohen Kriminalitätsrate beim Holzeinschlag Vorschub. Nach verschiedenen Schätzungen werden bei  $\frac{1}{10}$  des gesamten weltweiten Holzhandels Rechtsvorschriften verletzt. In vielen Ländern soll die Größenordnung des illegalen Einschlags dem legalen Teil entsprechen beziehungsweise diesen sogar überschreiten.

Die Urwälder sind Teil des Welterbes, für das die gesamte Menschheit Verantwortung trägt. Deswegen sind die Europäische Union und Deutschland gefordert, ihren Beitrag zum Erhalt der Urwälder und zur Unterbindung des illegalen Holzeinschlags zu leisten. Hierzu gehört zum einen das deutsche und europäi-

sche Engagement im Rahmen internationaler Konventionen und Übereinkommen. Da sich Holzernte und Holzhandel zu einem nicht unwesentlichen Teil auf den Weltmarkt beziehen, können zum anderen alle am Weltmarkt teilnehmenden Länder per Gesetz dazu beitragen, illegale Praktiken zu unterbinden. Neben der strukturellen Unterstützung von Problemländern bietet auch das deutsche Recht Ansätze, den illegalen Holzeinschlag zu unterbinden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich für einen verbesserten Schutz der Urwälder einzusetzen und insbesondere,

1. die Einfuhr illegal geschlagenen oder gehandelten Holzes aus Urwäldern und anderen Primärwäldern sowie von Produkten aus seiner Verarbeitung ohne Genehmigung zu unterbinden und Wege aufzuzeigen, die dem Importeur eine Pflicht zur Nachvollziehbarkeit der Produkt- und Handelskette auferlegen und für Verstöße entsprechende Sanktionsmaßnahmen vorzusehen;
2. zu verbieten, Holz oder Holzprodukte aus Urwäldern und anderen Primärwäldern in Besitz oder Gewahrsam zu nehmen, in Besitz oder Gewahrsam zu haben oder zu be- oder verarbeiten sowie zu kommerziellen Zwecken zu erwerben oder sonst zu verwenden, sofern diese aus illegalem Einschlag stammen oder rechtswidrig gehandelt wurden;
3. die Zollstelle zu ermächtigen, Holz oder Holzprodukte, die aus illegalem Einschlag von Urwäldern oder anderen Primärwäldern oder aus nicht rechtmäßigem Handel mit diesen Produkten stammen, selbst in Verwahrung zu nehmen oder einem anderen in Verwahrung zu geben;
4. weiterhin dem Hersteller die Pflicht aufzuerlegen, sich bei Holz, das aus Urwäldern und anderen Primärwäldern stammt oder stammen kann und bei Holzprodukten daraus sich über Herkunft und Legalität der Produktions- und Handelskette zu vergewissern und dem Abnehmer Angaben darüber zu machen;
5. ebenso den Händler zu verpflichten, dass nur Holz und Holzprodukte in den Verkehr gebracht werden, die nicht aus einem illegalen Einschlag in Urwäldern und anderen Primärwäldern oder dem illegalen Handel mit diesem stammen;
6. zu prüfen, ob der Katalog des § 6 des Strafgesetzbuches (Auslandstaten gegen international geschützte Rechtsgüter) auf bestimmte im Ausland begangene Straftaten gegen die Umwelt (29. Abschnitt des Strafgesetzbuches) ausgeweitet werden kann.

Berlin, den 23. März 2004

**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**